



## Abacus Jahresendverarbeitung Lohn

9. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	3
2	Voraussetzungen Software	4
2.1	Ab Abacus Version 2021: Meldung UV und PK an Ausgleichskasse (ELM 5.0)	4
2.2	Neues Lohnausweisformular	5
3	Allgemeine Vorbereitungsarbeiten	6
3.1	Für neues Lohn-Jahr	6
3.2	Für vergangenes Lohn-Jahr	6
4	Jahresendarbeiten	7
4.1	Neues Lohn-Jahr 2022 vorbereiten	7
4.2	Jahresdeklarationen für vergangenes Lohn-Jahr	8
5	Kontakt	8
6	Anhang	9
6.1	Nationale Daten 2022	9
6.2	Sozialversicherungskennzahlen 2022	10

## 1 Ausgangslage

Die nachstehend aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Abacus Versionen 2020 und 2021.

Es ist nach wie vor so, dass jeweils nur mit **2 offenen Kalenderjahren** im Lohn gearbeitet werden kann. Mit der Eröffnung des zweiten Jahres können frühzeitig Mutationen in den Lohn Daten für das Folgejahr erfasst werden. Gleichzeitig erlaubt die Führung von zwei offenen Jahren auch die Verarbeitung von Salären im neuen Jahr bei gleichzeitiger rückwirkender Auszahlung von Spesen, Partner-salären usw. für das abgelaufene Kalenderjahr.

Die Funktion "Jahr \*\*\*\* provisorisch abschliessen" beendet die Erstellung von Perioden im betroffenen Kalenderjahr. Diese Blockade kann jederzeit mit der Funktion "Jahr \*\*\*\* wieder eröffnen" rückgängig gemacht werden.

Die Funktion "Jahr \*\*\*\* definitiv abschliessen" beendet die Erfassung unwiderruflich im entsprechenden Kalenderjahr.

56 Jahresabschluss - ABACUS-DEMO [7777]

Ansicht ?

Programm ID oder Name

1. Auswahl

Jahresabschluss

Wählen Sie eine der Funktionen in der Auswahl aus, die Sie starten möchten

ÜBERSICHT

Aktuell offene Jahre	2021 / 2020
Provisorisch abgeschlossenes Jahr	-
Abrechnungsdaten vorhanden seit	2019

VERARBEITUNGSSCHRITTE

- Jahr 2022 eröffnen
- Jahr 2020 provisorisch abschliessen
- Jahr 2020 wiedereröffnen
- Jahr 2020 definitiv abschliessen
- Lohn Daten in neues Jahr übertragen
- Abrechnungsdaten löschen

**i** Das neue Abrechnungsjahr wird für die Lohnabrechnung eröffnet  
Beim Eröffnen wird per Januar eine Zeitachse auf den jahresabhängigen Daten wie nationale Daten, Versicherungshöchstlöhne, Lohn Daten, Tarife usw. erstellt.

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 2 Voraussetzungen Software

### 2.1 Ab Abacus Version 2021: Meldung UV und PK an Ausgleichskasse (ELM 5.0)

Die Schnittstelle ELM 5.0 verlangt zwingend bei der Jahresendmeldung AHV an die Ausgleichskasse eine eine Bestätigung der Unfallversicherung und der Pensionskasse. Wird keine Versicherung hinterlegt, so muss eine Textbegründung erfasst werden. Ohne diese Informationen ist eine erfolgreiche Einreichung der Jahresdeklaration an die Ausgleichskasse nicht möglich.

Im Programm L431 unter Versicherungen, Lasche "Meldung an Ausgleichskasse" können die Versicherungen hinterlegt werden. Falls Sie mehrere Versicherungen im Einsatz haben, tragen Sie bitte jene Versicherung ein, welche der Mehrheit der Mitarbeitenden zugewiesen ist. Es ist gemäss Vorgaben von ELM 5.0 nicht möglich, mehrere Versicherungen zu melden.

431 Unternehmensdaten - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Ansicht 2

Damit die Adresse korrekt angezeigt wird, müssen Sie vorgängig im Programm L432 bei der Unfallversicherung sowie bei der Pensionskasse auf dem Vertrag die Adresse (Adressnummer) hinterlegen. Wenn noch kein BVG-Vertrag erfasst ist - was oft der Fall ist, da mit Fix-Abzügen gearbeitet wird - müssen Sie zusätzlich den BVG-Vertrag erfassen.

432 Versicherungstamm - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Bearbeiten Extras Ansicht 2

tabel

BVG-Versicherungen							
VERTRÄGE PENSIONSKASSEN (BVG)							
NR.	VERSICHERUNGSN...	KUNDENNUMMER	VERTRAGSNUMMER	VERSICHERERNUM...	BUCHUNGSKREIS	ADRESSNUMMER	INAKTIV
1	Swiss Life AG	1099-8777.1	4500-0	2600.88 1		106	<input type="checkbox"/>

Neuer Vertrag Vertrag löschen Adresse erfassen

Diese Angaben werden in der Auswertung aus Programm L2911 automatisch auf der letzten Seite angedruckt. Dies wird neu durch ELM 5.0 vorgegeben und setzt sich aus der Versicherungsbezeichnung, der UID der Adresse und dem "gültig ab" Datum zusammen.

Abacus Demo AG  
Abacus-Platz 1  
CH-9300 Wittenbach

Rekapitulation  
**AHV-Lohnbescheinigung 2021**  
von Januar 2021 bis Dezember 2021

SVA St. Gallen  
Mitgliedernr. 100-9976.9  
AK-Nr. 017.000

Rekapitulation	AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn
Periodengerechte Einkommen	365'993.10	362'843.10	0.00
Periodenfremde Einkommen	800.00	800.00	0.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>366'793.10</b>	<b>363'643.10</b>	<b>0.00</b>

BVG-Versicherer: Swiss Life AG, UID CHE-123.123.128, gültig ab 01.01.2010  
 UVG-Versicherer: Mobilar, UID CHE-123.123.660, gültig ab 01.01.2010  
 Sachbearbeiter: Egg Barbara  
 Direktwahl: 071 292 25 25  
 Mailadresse: egg@abacusmustermandant.ch  
 Datum: 30.08.2021

Unterschrift:

## 2.2 Neues Lohnausweisformular

Das Formular der Lohnausweisvorlage wurde angepasst. Anstelle des Feldes "alte AHV-Nummer" muss nun das Geburtsdatum auf dem Lohnausweis angedruckt werden.

Während für die Lohndeklaration des Jahres 2020 noch das alte Formular akzeptiert wurde, ist nun die Benützung des neuen Formulars ab dem Lohn-Jahr 2021 zwingend.

The image shows a form titled "Lohnausweis - Certificat de salaire - Certificato di salario" and "Rentenbescheinigung - Attestation de rentes - Attestazione delle rendite". The form is divided into sections A through H. Section A is for the AHV number, B for the pension number, C for the birth date (highlighted with a red box), D for the year, E for the period, F for transport, G for canteen, and H for a signature. The birth date field is labeled "Geburtsdatum - Date de naissance - Data di nascita".

Mit resp. ab folgender Version/Service-Pack-Datum haben Sie bereits das neue Lohnausweisformular im Abacus integriert:

- Version 2021, SP 15.02.2021
- Version 2020, SP 15.03.2021
- Version 2019, SP 15.08.2021

Sollten Sie noch mit einer älteren Version arbeiten, empfehlen wir Ihnen dringend den aktuellen Patch zu installieren. Abacus-Installationen mit Version 2018 und älter müssten komplett geupdatet werden, damit die Lohnausweise mit dem korrekten Formular ausgegeben werden können.

### 3 Allgemeine Vorbereitungsarbeiten

Diese Arbeiten können vor dem Jahresende - vorzugsweise während des Monats Dezember - erledigt resp. vorbereitet werden.

#### 3.1 Für neues Lohn-Jahr

	V2020	V2021		erledigt
Neue Prämiensätze			Neue Prämiensätze und Ansätze zu den Versicherungen organisieren. Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 4 und 5.	
AHV, IV, EO, FAK			Akontorechnung für neues Jahr bereithalten.	
UVG, UVGZ, KTG			Mitteilung der Versicherung bereithalten. Allenfalls neues ELM-Profil verlangen.	
BVG			Lohn-Meldung für neues Jahr erledigen.	
Tabellen	L421		Neue Ansätze für firmenspezifische Tabellen in Erfahrung bringen.	
Lohnanpassungen	L32		Lohnanpassungen für das neue Jahr müssen bekannt sein. (z.B. Monatslöhne, Stundenlöhne, BVG usw.)	

#### 3.2 Für vergangenes Lohn-Jahr

	V2020	V2021		erledigt
Lohnausweiseinstellungen	L414		Lohnartenzuordnung prüfen. Sind alle Lohnarten korrekt den Lohnausweisziffern zugeordnet?	
	L31		Lohnausweisvorlage pro Mitarbeitenden. Haben alle Mitarbeiter die korrekte Lohnausweisvorlage hinterlegt? Tipp: Auswertung in L351 erstellen mit freier Selektion nach Lohnausweisvorlage 0.	
	L32		Aussendienstanteil prüfen. Prozentsatz für Anteil Aussendienst prüfen.	
	L443	L444	Lohnausweisvorlagen ggf. anpassen. Sind die korrekten Bemerkungen in den Lohnausweisivorgaben vorhanden? Sind die Bedingungen in den Lohnausweisbemerkungen korrekt?	
LSE-Einstellungen	L414		Lohnartenzuordnung Bereich Statistik. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	
	L31		Personalstamm Lasche Statistik. Sind alle Daten korrekt hinterlegt? Wichtig: Zeitachse beachten!	
Familienzulagen	L414		Lohnartenzuordnung Bereich Familienzulagen. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen? Die Lohnart Korrektur Kinderzulagen Vorjahr darf nicht zugewiesen werden!	
Quellensteuer	L414		Lohnartenzuordnung Bereich Quellensteuer. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	

## 4 Jahresarbeiten

Diese Arbeiten sollen erledigt werden, sobald alle Lohnbestandteile fürs alte Jahr abgerechnet sind.

### 4.1 Neues Lohn-Jahr 2022 vorbereiten

V2020	V2021			erledigt
L56		Definitiver Jahresabschluss	Es können max. 2 Jahre im Lohn offen sein. Jahr 2020 definitiv abschliessen. Häkchen bei "Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten" setzen.	
L56		Neues Jahr 2022 eröffnen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. "Jahr 2022 eröffnen" anklicken und weiter</li> <li>2. Lohnwerte Falls alle Lohnwerte ins neue Jahr übernommen werden, müssen keine Selektionen vorgenommen werden. Nur Lohnwerte selektieren, falls diese nicht ins neue Jahr übertragen werden sollen.</li> <li>3. Funktion ausführen Die Frage bezüglich jahresabhängiger Tabellen ins neue Jahr kopieren mit JA beantworten. Nur jene ab Nr. 100 kopieren! Falls die Frage mit NEIN beantwortet wird, können diese später noch über Prg. L423 kopiert werden.</li> </ol>	
L43	L441	Nationale Daten	Auf Zeitachse 2022 Beiträge prüfen. Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 4 und 5.	
L441	L444	Firmenstammfelder	Auf Zeitachse 2022 Beträge prüfen und ggf. anpassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Firmenstammfelder</li> <li>– Abteilungsstammfelder</li> <li>– GB-Stammfelder</li> </ul>	
L443	L432	Versicherungen	AK, FAK, UVG In den verschiedenen Versicherungen auf Zeitachse 2022 Beiträge und Versicherungsprofile prüfen und ggf. anpassen.	
			UVGZ, KTG Im UVGZ- und im KTG-Bereich in der Lasche "Höchstlöhne" auf Zeitachse 2021 die Maxima-Beträge prüfen sowie in der Lasche Beiträge die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber prüfen und ggf. anpassen	
L32		Lohndaten	Lohndaten auf Zeitachse 2022 prüfen und ggf. anpassen. Auswertung der Lohndaten über Prg. L351 → "Lohnwerte" Tipp: für allfällige Anpassungen der neuen Lohndaten für mehrere Arbeitnehmer, u.a. Monatslohn, BVG-Beiträge, usw. die Globalmutation im Prg. L381 verwenden.	

V2020	V2021		erledigt
L421	Tabellen	Eigene jahresabhängige Tabellen Tabellen auf Zeitachse 2022 prüfen und ggf. anpassen.	
L422	Tabellen QST importieren	Wenn Sie die Tabellen aller Kantone einlesen möchten, empfehlen wir Ihnen die Tabellen von der <a href="#">Abacus-Website</a> herunterzuladen.  Falls Sie nur die Tabellen einzelner Kantone downloaden möchten, können Sie die Tabellen über die Website der <a href="#">Eidg. Steuerverwaltung</a> herunterladen.  Eine detaillierte Anleitung zum Einlesen der QST-Tabellen finden Sie ebenfalls auf der Website von Abacus.	
	Tabellen Familienzulagen importieren	Die Tabellen für die Familienzulagen können über die Abacus-Website bezogen und heruntergeladen werden.	
L31	Personalstamm Versicherungs-codes	Auf Zeitachse 2022 überprüfen, ob bei allen Mitarbeitern die korrekten Versicherungs-codes hinterlegt sind.	

#### 4.2 Jahresdeklarationen für vergangenes Lohn-Jahr

V2020	V2021		erledigt
L56	Jahresabschluss	Jahr 2021 provisorisch abschliessen. Häkchen bei Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten setzen.	
L2933	Lohnkonto	Hier kann pro Mitarbeiter eine Auswertung inkl. Rekapitulation erstellt werden.	
L29	Nationale Auswertungen	Erstellung und Überprüfung der verschiedenen Jahresendabrechnungen für AHV/FAK/UVG/UVGZ/KTG.	
L2995	Lohnmeldungen - ELM	Elektronische Übermittlung der Lohndeklarationen an die verschiedenen Versicherungsinstitutionen.	
L2971	Lohnausweise aufbereiten	Unter "Kriterien" Häkchen setzen bei "Bereits mutierte Felder neu aufbereiten".	
L2974	Lohnausweise ausgeben	Hier können die Lohnausweise ausgegeben werden. Tipp: aufbereitete Lohnausweise in Personaldossier ablegen.	
L2995	Lohnausweise - ELM	Bei Kantonen, welches dies Vorsehen (Voreinstellung Abacus), Lohnausweise via ELM an Steuerämter übermitteln.	

## 5 Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefon-Nr. 0800 55 38 37 oder per E-Mail [abacus@bdo.ch](mailto:abacus@bdo.ch) gerne zur Verfügung.

Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 geschlossen.  
Ausnahme: 24.12.2021 (nur Vormittag), 27. bis 30.12.2021 von 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr hat das Abacus Service-Center ein Pikett-Dienst eingerichtet.



## 6 Anhang

### 6.1 Nationale Daten 2022

Nationale Daten	
<b>FILTER</b>	
Daten beziehen von	Zentrale nationale Daten verwenden
Zeitachse	2022
Abrechnungsland	Schweiz
<b>ALTERSTABELLE</b>	
Rentenalter Frauen	64 Jahre 0 Monate
Rentenalter Männer	65 Jahre 0 Monate
Jugendalter	18 Jahre
<b>AHV / IV / EO / MSE</b>	
AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000 CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.0000 CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000 %
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000 %
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	503.0000 CHF
<b>ALV - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG</b>	
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000 CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000 %
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000 %
<b>ALVZ - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG</b>	
ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>
ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000 CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500 CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.5000 %
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.5000 %
<b>UVG - UNFALLVERSICHERUNG</b>	
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000 CHF
<b>BVG - BERUFLICHE VORSORGE</b>	
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000 CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000 CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000 CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000 CHF

## 6.2 Sozialversicherungskennzahlen 2022

Werte teilen – Zukunft gestalten

# Beiträge und Leistungen 2022

	2022	2021		2022	2021
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber</b>					
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%			
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%			
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%			
<b>Total</b>	<b>10.60%</b>	<b>10.60%</b>			
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%			
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%			
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>					
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800			
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300			
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende</b>					
Maximalsatz	10.00%	10.00%			
Untere Einkommensgrenze	9'600	9'600			
Maximalsatz ab einem Einkommen von	57'400	57'400			
Für Einkommen zwischen 9'600 und 57'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung					
Mindestbeitrag pro Jahr	503	503			
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200			
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>					
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800			
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige</b>					
Jährlicher Mindestbeitrag	503	503			
Jährlicher Maximalbeitrag	25'150	25'150			
<b>AHV/IV/EO - Renten</b>					
Minimale einfache Rente pro Monat	1'195	1'195			
Maximale einfache Rente pro Monat	2'390	2'390			
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'585	3'585			
<b>ALV - Arbeitslosenversicherung</b>					
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200			
	2.20%	2.20%			
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsummen ab	148'201	148'201			
	1.00%	1.00%			
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.					
<b>UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)</b>					
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200			
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.					
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>					
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0	0			
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300			
<b>BVG - Berufliche Vorsorge</b>					
Eintrittsschwelle pro Jahr	21'510	21'510			
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585	3'585			
Maximal anrechenbar nach BVG pro Jahr	86'040	86'040			
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095	25'095			
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'945	60'945			
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	860'400	860'400			
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn					
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%			
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%			
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%			
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%			
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%			
<b>Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)</b>					
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'883	6'883			
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'416	34'416			

Beträge alle in CHF